

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

Betreff:

Sickerwasserbehandlung Deponie Henkhausen

Beratungsfolge:

30.08.2022 Naturschutzbeirat

01.09.2022 Bezirksvertretung Hohenlimburg

14.09.2022 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Rheinkalk GmbH beantragt, das Sickerwasser der Deponie Henkhausen nach Vorbehandlung über eine Neutralisationsanlage in die öffentliche Mischwasserkanisation der Stadt Hagen einzuleiten.

In der Deponie Henkhausen wurden von 1966 bis Mitte der 70-iger Jahre Werksabfälle aus der Feuerfest- und Edelputzproduktion des Werkes Hagen-Halden abgelagert. Seit Anfang der 90-iger Jahre tritt aus dem östlichen Böschungsfuß der Deponie Sickerwasser aus, das durch den hohen bis sehr hohen Gehalt an gelösten Alkalien, hauptsächlich Calciumhydroxid, stark basisch ist (pH-Wert 12 bis 13).

Bislang wurde dieses Wasser in einer Hangdrainage gefasst, im Freigefälle einem Absetz- und Pumpenschacht zugeleitet und von dort in einer Druckrohrleitung zur Wiederversickerung auf den Deponiekörper gehoben. Diese Versickerungsanlage ist nicht mehr betriebsfähig. Auf Anordnung der unteren Wasserbehörde lässt der Betreiber das austretende Sickerwasser aktuell durch eine Fachfirma in zwei Containern sammeln und regelmäßig zur geordneten Entsorgung abfahren.

Zur nachhaltigen Lösung der Sickerwasserproblematik beabsichtigt die Rheinkalk GmbH, das austretende Sickerwasser künftig in den städtischen Mischwasserkanal in der Straße „Hasselbach“ auf Höhe „Alter Henkhauser Weg“ einzuleiten. Die vorgesehene Trasse der Zuleitung verläuft im Straßenkörper der Straße „Obere Hasselbach“. Für die unschädliche Einleitung in die städtische Kanalisation muss der pH-Wert des Wassers zunächst in einer Neutralisationsanlage abgesenkt werden, um die Anforderungen der Entwässerungssatzung einzuhalten (pH-Wert 6,5 bis 10). Der projektierte Standort der Anlage (s. Anlage) liegt südlich an der Straße „Obere Hasselbach“ im Bereich der Einmündung des Bruchsiepenbach / Galgenbach in den Hasselbach. Es ist vorgesehen, dem über eine Rohrleitung unter der Straße herangeführten Sickerwasser hier unter Zugabe eines Flockungshilfsmittels Kohlendioxid einzudosieren und die dabei ausfallenden gelösten Bestandteile, hauptsächlich Calciumcarbonat, in einem Sedimentationsschacht abzutrennen. Die zugrundeliegende chemische Reaktion läuft gleichartig auch bei Kontakt des Sickerwassers mit der Umgebungsluft ab, nur entsprechend verlangsamt durch den wesentlich geringeren Kohlendioxideinhalt. Es handelt sich um ein bewährtes Verfahren, das vielfach im Bereich der Trink- und Brauchwasseraufbereitung zum Einsatz kommt. Vorteilhaft ist hierbei insbesondere, dass das in Druckbehältern angelieferte Kohlendioxid keine aggressive Säure ist und auch keine Wassergefährdung darstellt.

In sehr geringem Umfang wurde auch an der westlichen Böschung der Deponie punktuell ein Austritt von Sickerwasser beobachtet. Dieses Wasser soll künftig ebenfalls in einer Drainage gefasst und in einem Schacht gesammelt werden. Soweit es sich um eine relevante Menge handelt, die nicht bereits an Ort und Stelle wieder versickert, kann diese ebenfalls der geplanten Neutralisationsanlage zugeführt und dort mit behandelt werden. Die entsprechenden Rohrleitungen hierzu werden bereits jetzt mit vorverlegt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Arlt

Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____

